

Amtsblatt

Gemeinde
GUTENZELL-HÜRBEL



60. Jahrgang

Freitag, 15. Januar 2021

Nummer 1/2

Amtliche Bekanntmachungen

NACHRUF

Wir trauern um unseren Alterskameraden

Max Jörg

Max trat 1949 in die Einsatzabteilung unserer
Feuerwehr ein und war Gründungsmitglied
der Altersabteilung.

Wir verlieren mit ihm einen sympathischen und
pflichtbewussten Kameraden.

Für seine treuen Dienste werden wir ihn stets in
dankbarer und guter Erinnerung behalten.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

Monika Wieland Ludwig Zweifel Wolfgang Rief
Bürgermeisterin Ehrenkommandant Kommandant

Einladung zu einer öffentlichen Gemeinderatssitzung

Am Montag, 18.01.2021 um 19:30 Uhr

findet in der **Mehrzweckhalle in Gutenzell, Laubacher Weg 4**
eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt, zu der Sie herzlich
eingeladen sind.

Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Protokollgenehmigung
3. Haushaltsplanberatung 2021
4. Verschiedenes

Eine nicht-öffentliche Sitzung schließt sich an.
gez.

Monika Wieland
Bürgermeisterin

HUNDEKOT

Bei der Gemeindeverwaltung sind vermehrt Mitteilungen eingegangen, dass Hundekot nicht den Vorgaben entsprechend entsorgt wird.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Hundekot in den bereitgestellten Tüten in den aufgestellten Abfallbehältern zu entsorgen ist. Hundekot in Tüten verpackt am Wegesrand

zurück zu lassen ist ebenso wenig zielführend, wie Hundekot in der freien Landschaft liegen zu lassen.

Wir bitten Sie um Beachtung!

Ihre Gemeindeverwaltung

Hundesteuerjahresbescheide 2021

Die Hundesteuerjahresbescheide 2021 werden Anfang des Jahres 2021 zugestellt. Die jeweiligen Fälligkeitstermine sind auf den Bescheiden dargestellt.

In diesem Jahr enthalten die Bescheide neue Hundemarken. Bitte tauschen Sie die neuen Marken gegen die alten Marken aus.

Sofern der Gemeindekasse eine Einzugsermächtigung und ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wurde, ist dies auf den Bescheiden vermerkt. Selbstzahlern wird empfohlen, die Steuerbeträge zu der angegebenen Fälligkeit rechtzeitig zu überweisen oder der Gemeindekasse ein Lastschriftmandat zu erteilen. Eine solche Einzugsermächtigung führt in erster Linie zu einer Verwaltungsvereinfachung. Gleichzeitig ist sie aber auch vorteilhaft für den Steuerzahler, da hierdurch Säumniszuschläge sowie Mahngebühren vermieden werden können. Bitte prüfen Sie, ob der Bescheid die richtige Anschrift trägt. Im Falle von Unrichtigkeiten bitten wir Sie um entsprechende Nachricht, damit eine Korrektur erfolgen kann.

Die Steuer beträgt für jeden gehaltenen über drei Monate alten Hund 60,00 €. Werden mehrere Hunde gehalten, erhöht sich der Steuerbetrag für den zweiten und jeden weiteren Hund auf 120,00 €.

Ein Hundehalter, der einen über drei Monate alten Hund besitzt, hat dies innerhalb eines Monats nach dem Beginn des Haltens oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, dem Bürgermeisteramt anzuzeigen. Endet die Hundehaltung, so ist dies dem Bürgermeisteramt ebenfalls innerhalb eines Monats anzuzeigen. Wird ein Hund veräußert, so ist in der Anzeige der Name und die Anschrift des Erwerbers anzugeben. Ein Hundehalter, der aus einer anderen Gemeinde zuzieht, muss die Hundehaltung ebenfalls anzeigen, auch wenn der Hund schon am bisherigen Wohnort versteuert worden ist. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Bürgermeisteramt gehalten ist, bei erheblicher Überschreitung der Anzeigefrist sowie bei Nichtanbringen einer Hundesteuermarke nach § 11 Hundesteuersatzung ein Ordnungswidrigkeitsverfahren einzuleiten.

Grundsteuerjahresbescheide 2021

Die Grundsteuerjahresbescheide 2021 werden Anfang des Jahres 2021 zugestellt. Die jeweiligen Fälligkeitstermine sind auf den Bescheiden dargestellt.

Sofern der Gemeindekasse eine Einzugsermächtigung und ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wurde, ist dies auf den Bescheiden vermerkt. Selbstzahlern wird empfohlen, die Steuerbeträge zu den angegebenen Fälligkeiten rechtzeitig zu überweisen oder der Gemeindekasse ein Lastschriftmandat zu erteilen. Eine solche Einzugsermächtigung führt in erster Linie



zu einer Verwaltungsvereinfachung. Gleichzeitig ist sie aber auch vorteilhaft für den Steuerzahler, da hierdurch Säumniszuschläge sowie Mahngebühren vermieden werden können. Bitte prüfen Sie, ob der Bescheid die richtige Anschrift trägt. Im Falle von Unrichtigkeiten bitten wir Sie um entsprechende Nachricht, damit eine Korrektur erfolgen kann.

Zahlung der Grundsteuer nach der Veräußerung eines Grundstücks

Wird ein Grundstück veräußert, so muss die Gemeinde abwarten, bis sie einen geänderten Grundsteuer-Messbescheid vom Finanzamt erhält. Schon mancher, der ein Grundstück veräußerte, war der Meinung, dass die Gemeinde ab diesem Zeitpunkt die Grundsteuer vom Erwerber zu erheben habe. Im Kaufvertrag hatten die Vertragsparteien den Stichtag für den Übergang der Grundsteuer schriftlich festgehalten. Dennoch erhob die Gemeinde über diesen Zeitraum hinaus die Grundsteuer beim Verkäufer. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde Änderungen in der Grundsteuer nur und erst dann vornehmen darf, wenn das zuständige Finanzamt zu dem erfolgten Eigentümerwechsel der Gemeinde einen geänderten Grundsteuermessbescheid erteilt hat. Erst wenn dieser geänderte Messbescheid bei der Gemeinde eingegangen ist, darf vom neuen Grundstückseigentümer die Grundsteuer erhoben werden. Nach den ge-

setzlichen Bestimmungen (§ 22 Abs. 4 Bewertungsgesetz) erfolgt die Zurechnungsfortschreibung durch das Finanzamt immer auf den 01.01. des dem Kaufvertrag nachfolgenden Jahres. Die Gemeinde (wie auch das Finanzamt) ist also gehalten, privatrechtliche Vereinbarungen im Kaufvertrag (z.B. Grundsteuerübergang zum 01.07.) bei der Veranlagung der Grundsteuer nicht zu berücksichtigen. Diese Vereinbarungen gelten lediglich im Innenverhältnis zwischen Veräußerer und Erwerber. Da an das Bürgermeisteramt immer wieder solche Anfragen bezüglich des Steuerüberganges gerichtet werden, wollten wir im Zuge der Verteilung der Grundsteuerjahresbescheide auf die Rechtslage aufmerksam machen.

Öffentliche Festsetzung der Grundsteuer für 2021

Gemeinde Gutenzell-Hürbel
Landkreis Biberach

I. Festsetzung der Grundsteuer 2021

1. Für alle Steuerschuldner, bei denen für das Jahr 2021 keine Änderung in der Steuerfestsetzung eingetreten ist, wird die Grundsteuer 2021 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Die Festsetzung erfolgt gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes in der Fassung vom 07.08.1973

Bereitschaftsdienst

Für Notfälle

Feuerwehr/ Rettungsdienst oder Notarzt	112 oder 19222
Polizei	110
Krankentransporte	(07351) 19222

Arzt

Bitte beachten Sie, dass die ärztlichen Bereitschaftsdienste von der Kassenärztlichen Vereinigung organisiert und im Krankenhaus Biberach (Sana Kliniken, Ziegelhausstraße 50, 88400 Biberach) durchgeführt werden.

Allgemeiner Notfalldienst:

Tel. 116 117

(zentrale Rufnummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes)

Öffnungszeiten der Notfallpraxis:

Samstag, Sonn- und Feiertag von 8:00-22:00 Uhr.

Kreisklinik Biberach, Ziegelhausstr. 50 in 88400 Biberach an der Riß

Achtung: Ab sofort werden alle ärztlichen Bereitschaftsdienste über die Telefonnummer 116 117 vermittelt.

Dazu gehören:

Kinderärztlicher Notdienst

Augenärztlicher Notdienst

Bestattungen

Bestattungsinstitut Christian Streidt GmbH, Illertissen

Telefonnummer: (07303) 3303

Apothekennotdienst

dienstbereit rund um die Uhr-Dienstwechsel 8.30 Uhr

Freitag, 15.01.2021 bis Donnerstag, 21.01.2021

15.01.2021	Allmann'sche Apotheke Biberach
16.01.2021	Jordan-Apotheke Biberach
17.01.2021	Stadt-Apotheke Ochsenhausen
18.01.2021	Markt-Apotheke Biberach
19.01.2021	Apotheke im Umlachtal Eberhardzell
20.01.2021	Sonnen-Apotheke Biberach
21.01.2021	Schloss-Apotheke Warthausen

Wochenenddienst der Sozialstation

Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e. V.
Bereich Ochsenhausen (Für die Gemeinden Erlenmoos und Gutenzell-Hürbel sowie die Stadt Ochsenhausen)
Krankenhausweg 28, 88416 Ochsenhausen
Tel.: (07352) 923011

Alten- und Krankenpflege

24-Stunden-Rufbereitschaft
Tel.: (07352) 923000

Betreuungsgruppe Silberperlen

Katholisches Gemeindehaus Reinstetten
Tel.: (07352) 923017

Haus- und Familienpflege

Tel.: (07352) 923033

Telefonseelsorge Oberschwaben-Allgäu

kostenfrei - rund um die Uhr

Tel.: (0800) 1110111 oder (0800) 1110222.

MR Soziale Dienste gGmbH

Haushaltshilfe und Familienpflege im Raum Rottum-Rot-Iller
Informationen unter Tel.: (0800) 400 200 5 (kostenfrei)

Haushaltshilfe, Dorfhilfe und Familienpflege

der Sozialstation Rottum-Rot-Iller .V. in Ochsenhausen
Telefon (07352) 923033.

Mobile Krankenpflege Schwendi, Lerch
24 Stunden erreichbar: (07353) 9839639

Arbeiter-Samariter-Bund

Essen auf Rädern (07353) 9844 - 0

Ambulanter Pflegedienst Erolzheim

Die Zieglerschen Süd
Marktplatz 20, 88453 Erolzheim
07354-9376-310, 0151-0151-18236740
Ansprechpartner Gabriele Didovic

-Angaben ohne Gewähr-



(BGBl. I S. 965), zuletzt geändert am 01.09.2005 (BGBl. I S. 2676). Die Höhe des Grundsteuerbetrages ergibt sich aus dem Grundsteuerbescheid 2017 oder einem danach ergangenen Änderungsbescheid.

2. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung im Mitteilungsblatt die gleichen Rechtswirkungen ein, als wäre ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen.

II. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die durch diese Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Bürgermeisteramt Gutenzell-Hürbel, Kirchberger Straße 8, 88484 Gutenzell-Hürbel, erhoben werden; gemäß §§ 68 ff. Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert am 15.07.2006 (BGBl. I S. 1619). Der Widerspruch kann nicht damit begründet werden, dass die im Einheitswertbescheid oder im Grundsteuermessbescheid getroffenen Entscheidungen unzutreffend seien. Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Verpflichtung zur Zahlung der Grundsteuer nicht aufgehoben.

III. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2021 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf ein Konto der Gemeindekasse zu überweisen oder einzuzahlen. In den Fällen, in denen uns ein SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, wird die Grundsteuer zum Fälligkeitstermin abgebucht.

IV. Auskunft

Auskünfte erteilt das Bürgermeisteramt, Kirchberger Straße 8, 88484 Gutenzell-Hürbel, Telefon 07352 9235-0.

Gutenzell-Hürbel, 15.01.2021
Wieland, Bürgermeisterin

Überprüfung der Zugmaschinen 2021

Es besteht die Möglichkeit der Überprüfung der Zugmaschinen durch den TÜV Süd in den Ortsteilen Gutenzell und Hürbel.

Der Termin wird voraussichtlich Ende Februar stattfinden.

Anmeldung der Zugmaschinen bitte bei der Gemeindeverwaltung unter der Telefonnummer: 07352/92350

Vorsorgemappen sind nachgefragt

- Aus guten Gründen, wie auch die Corona Krise zeigt!

Die von Stadt- und Kreissenorenrat Biberach herausgegebenen **Vorsorgemappen** über die Bürgermeisterämter im Landkreis an die Bevölkerung sind mit den Sozial- und Hilfsdiensten im Landkreis abgestimmt. Sie entsprechen den gesetzlichen Vorgaben genauso wie der neuesten Rechtsprechung. Diese Einheitlichkeit ergibt in der Praxis Vorteile.

Unsere Vorsorgemappe enthält zwei Hauptabschnitte:

- a. Wichtige **persönliche Daten aufzulisten**, die dazu dienen, einen Überblick über ihre Lebenssituation, das Umfeld und die Verpflichtungen gegenüber Angehörigen und Helfern festzuhalten. So können wichtige Informationen eingetragen werden, etwa welche Angehörigen im Notfall verständigt werden müssen, welche Verpflichtungen bestehen oder wer einen Hausschlüssel besitzt, Abbuchungen und Daueraufträge, Versicherungen, Termine u.v.a. Bei dieser Arbeit können sie auch ihre Schubladen einmal gründlich durchforsten, Ordnung in ihre persönlichen Akten bringen.

- b Die **vorsorgenden Verfügungen**, die sich aufgliedern in:
 1. Mit der **Vorsorgevollmacht** können sie einen/mehrere gesetzliche Vertreter ihres Vertrauens bestimmen, der ihre Vorstellungen im Bedarfsfall vertritt. Z.B.: den anfallenden Geschäftsverkehr regelt und/oder bei der Patientenverfügung ihre Wünsche vertritt und durchsetzt. **Anhaltspunkte liefert der Vordruck.**
 2. Falls sie keine Vollmacht erteilen, kann die Bestellung eines „Betreuers“ durch das Amtsgericht notwendig werden. In der **Betreuungsverfügung** können sie festhalten, wer ihr/e Betreuer werden oder keinesfalls werden soll/en.
 3. Die **Patientenverfügung** legt ihre medizinischen Behandlungswünsche für bestimmte schwerwiegende Situationen fest, falls sie nicht mehr entscheidungsfähig sind. In Notfällen gewinnt das Selbstbestimmungsrecht besondere Bedeutung. Bei zum Tode führenden Erkrankungen/Situationen kann der Patient auf alle Hilfen der modernen Medizin verzichten, die das Leben verlängern, oder aber auch Leiden und Sterben hinauszögern. Dies ist im Detail vorher festzulegen. **Der Vordruck hilft bei dieser wichtigen Entscheidung.**

Wenn Sie ins Krankenhaus kommen ist eine der ersten Fragen: Haben Sie eine Patientenverfügung oder Vorsorgevollmacht? Das zeigt den Stellenwert dieser Unterlagen auf.

Trotz vielfältiger öffentlicher Aufklärung ist immer noch der weit verbreitete Irrglaube vorhanden, innerhalb der Familie oder Verwandtschaft könne man sich automatisch gegenseitig vertreten. Nur für Kinder dürfen in einem solchen Fall die Eltern bestimmen, für erwachsene Familienmitglieder und unter Ehepaaren selbst gilt dies nicht. Deshalb sollte **jeder ab Volljährigkeit** eine Patientenverfügung und eine Vorsorgevollmacht haben. Also nicht nur betagte Personen. **Ohne diese Unterlagen geht in Notsituationen wertvolle Zeit durch gesetzlich zwingende Vorgaben verloren, verursachen Verdross, Ärger, ja sogar Familienstress.**

Wir vom Kreissenorenrat Biberach wünschen ihnen nicht, dass sie in eine solche Ausnahmesituation geraten.

Daher: **Abholung der Mappe in ihrem Rathaus oder in der Ortsverwaltung!**

Patientenverfügung und Vollmacht - so geht es

Es gibt angenehmere Dinge, als sich mit dem Thema „Sterben und Tod“ auseinanderzusetzen. Vor allem junge Menschen schieben es häufig weit von sich. Dabei vergessen sie häufig die Frage, was denn mit ihnen geschehen soll, wenn sie einmal nicht mehr selbst entscheiden können.

Mit dieser Frage sollte man sich früh auseinander setzen, um später das zu bekommen, was man gerne möchte. Eine echte Hilfe, sich im Dschungel von Vollmachten, Verfügungen und Dokumenten zurecht zu finden, ist der Arbeitskreis „Vorsorge treffen“ im Landkreis Biberach.

Arbeitskreis gibt Unterstützung

Initiiert wurde der Arbeitskreis vom Betreuungsverein, **Caritas**, Gesundheitsamt, den Kliniken des Landkreises und dem Biberacher Stadtseinenorenrat bereits vor 16 Jahren. Zwei Mal im Jahr treffen sich die Ehrenamtlichen zum Austausch, um aktuelle Dinge wie beispielsweise gesetzliche Änderungen zu besprechen. Ziel ist es, die Bevölkerung über vorsorgende Dokumente aufzuklären, mit denen der eigene Wille im Voraus bestimmt wird. Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung sollen die Regelung erleichtern, wenn man sich selbst nicht mehr äußern und entscheiden kann. Wie schnell es gehen kann, zeigt das Beispiel von **Maria**. Sie war 63 Jahre alt, hatte immer gesund gelebt, Sport getrieben, stand mitten im Leben. Ohne Vorzeichen bekam sie eine



Gehirnblutung und fiel ins Koma. Ihre Familienangehörigen wurden plötzlich mit Fragen konfrontiert, die alle überforderten. Wie sieht es mit einer Organspende aus? Wie lange soll Marias Leben künstlich erhalten werden? Keiner aus Marias Familie hatte das Recht, darüber zu entscheiden, wie es weitergehen soll.

30 Ehrenamtliche im Landkreis Biberach

Maria war Hildegard Gebeles Freundin. Seit 28 Jahren ist sie examinierte Altenpflegerin. Seit 24 Jahren ist sie auch Hospizmitarbeiterin, in der Altenarbeit tätig und erlebt immer wieder Menschen in solchen Situationen. Sie ist eine von etwa 30 Ehrenamtlichen im Landkreis Biberach, die sich 2004 zu den Themen „Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügungen“ fortgebildet haben und seitdem Einzel- und Gruppengespräche anbieten.

„Etwa bei den Landfrauen, in Seniorengruppen oder beim Diabetikertreff“, sagt Hildegard Gebele, die zusammen mit Petra Hiebsch Gruppenangebote macht. In den Gesprächen gibt es neben Erklärungen auch Beispiele, wie der Fall der 63-jährigen Maria.

Wer sich lieber in einem Einzelgespräch informieren möchte, ist im westlichen Landkreis bei Franziska Elsner, bei Eva-Maria Berger, **Konrad Bühler** oder weiteren Ehrenamtlichen richtig. Aber auch in allen anderen Teilen des Landkreises gibt es Ansprechpartner.

Die Sprechstunden finden in den jeweiligen Rathäusern statt, über die auch die Anmeldungen laufen. Die Termine dafür werden in den Mitteilungsblättern und der „Schwäbischen Zeitung“ veröffentlicht. Normalerweise werden Termine jeden Monat - außer im August - angeboten. Momentan seien Sprechstunden wegen Corona allerdings schwierig, sagt Konrad Bühler.

In der Patientenverfügung werden die eigenen Wünsche in der medizinischen Behandlung und Pflege, besonders in der letzten Lebensphase geregelt. Sie muss von den behandelnden Ärzten respektiert werden. Sie hilft den Medizinerinnen auch, den Willen des Patienten umzusetzen und lebenserhaltende oder -verlängernde Maßnahmen unterlassen zu können. Seit 2009 sind die Ärzte gesetzlich verpflichtet, die Patientenverfügung anzuerkennen.

Jugend soll für das Thema sensibilisiert werden

Die Ehrenamtlichen finden es überaus wichtig, dass sich auch junge Menschen mit dem Thema auseinandersetzen. Auch sie sollten daran denken, was sie bei plötzlicher Krankheit oder einem Unfall möchten oder auch nicht:

- In einer Patientenverfügung kann alles bestimmt werden, was einem selbst wichtig ist. Ob Beistand erwünscht ist - von einem Pfarrer, einem Hospizmitarbeiter oder bestimmten Angehörigen.
- Genauso kann bestimmt werden, wenn man jemanden am Lebensende nicht an seinem Bett sitzen haben möchte.
- Auch der Musikwunsch oder die persönlichen Eigenheiten können festgehalten werden.

Zur Patientenverfügung gehört immer auch eine Vollmacht, die neben der Patientenverfügung auch weitere Lebensbereiche abdeckt, darunter auch Regelungen für eine mögliche gesetzliche Betreuung, empfehlen die Ehrenamtlichen des Arbeitskreises.

Kann jemand aufgrund einer Krankheit oder Behinderung als Volljähriger seine Angelegenheiten nicht mehr selbst entscheiden und hat keine Vollmacht erteilt, wird - soweit es erforderlich ist - ein gesetzlicher Betreuer, bestellt. Während eine Patientenverfügung nicht notariell beglaubigt werden muss, muss bei Vermögen die Vollmacht beim Notar gemacht werden.

Junge Menschen sorgen vor

Ein gutes Beispiel für rechtzeitige Vorsorge sind Anna und Thomas. Die beiden haben seit 16 Monaten einen kleinen Sohn und seit diesem Jahr auch eine Patientenverfügung. Zwei Jahre lang hätten sie sich immer mal wieder mit dem Thema aus-

einandergesetzt, erzählt der 29-Jährige. Dabei kristallisierten sich bei dem Paar unterschiedliche Ansichten bei lebensverlängernden Maßnahmen heraus. Mit der Patientenverfügung schützen sie sich gegenseitig, eine Entscheidung treffen zu müssen. Als die Hürde, an das Thema heranzugehen, erst einmal überwunden war, sei es überhaupt keine große Sache mehr gewesen, sagt Thomas. Das Paar ist heute erleichtert, dass sie Vorsorge getroffen und alles geregelt haben.

Übernehmen Sie selbst Verantwortung für das Ende Ihres eigenen Lebens

Der Arbeitskreis informiert in Einzel- oder Gruppengesprächen, kommt in besonders begründeten Fällen in die Familie nach Hause oder auch ins Pflegeheim. „Übernehmen Sie selbst Verantwortung für das Ende Ihres eigenen Lebens“, empfehlen die Mitarbeiter des Arbeitskreises auch jungen Menschen. Weitergehende Fragen bekommen die Leser in der Sprechstunde des Arbeitskreises beantwortet.

Nachgefragt: Teil meines Selbstbestimmungsrechtes

Wilhelm Gerbracht engagiert sich seit vielen Jahren im Arbeitskreis „Vorsorge treffen“. Im Interview erklärt er, wie man selbstbestimmt vorsorgt und warum man keinen Missbrauch fürchten muss.

Herr Gerbracht, wie wichtig ist es, schon in jungen Jahren Vorsorge zu treffen?

Die Situation kann jeden treffen, unabhängig vom Alter.

Ab welchem Alter kann ich eine Patientenverfügung oder Vorsorgevollmacht machen?

Mit der Volljährigkeit, also mit 18 Jahren.

Wofür sollte ich überhaupt Vorsorge treffen?

Die Patientenverfügung ist ein wichtiger Teil meines Selbstbestimmungsrechtes.

Muss ich nicht einen Missbrauch befürchten?

Nein! Da ich nur Bevollmächtigte einsetze, die mein volles, uneingeschränktes Vertrauen besitzen.

Wo bewahre ich die Dokumente auf?

An einem sicheren Platz, der den Bevollmächtigten bekannt sein muss, damit sie diese auch im Ernstfall den behandelnden Ärzten vorlegen können.

Ab wann gilt das, was ich verfügt habe?

Mit meiner Unterschrift sind die Patientenverfügung und die Vorsorgevollmacht rechtsgültig.

Muss ich die Verfügungen und Vollmachten erneuern oder aktualisieren?

Es ist nicht zwingend notwendig, aber sinnvoll in empfohlenen Zeitabständen, alle ein oder zwei Jahre, diese zu überprüfen. Ich könnte schließlich in dem ein oder anderen Punkt meine Meinung geändert haben. Auch könnten Änderungen vom Gesetzgeber erfolgt sein, die ich dann berücksichtigen muss.

Digitaler Nachlass

E-Mails, soziale Netzwerke, Cloud-Dienste: Im Netz bleiben viele Daten zurück, wenn jemand stirbt. Doch geregelt haben die wenigsten ihren digitalen Nachlass. Für die Erben beginnt oft eine Suche nach Konten, Zugangsdaten, Verträgen. Der Bundesgerichtshof hat ihre Rechte gestärkt. Und es gibt Möglichkeiten vorzubeugen.

Am besten ist, eine Person des Vertrauens zu bestimmen und eine Liste mit allen Konten einschließlich der Passwörter anzulegen. Sie sollte stets aktuell gehalten und ausgedruckt an einem sicheren Ort oder als Dokument auf einem verschlüsselten USB-Stick hinterlegt werden.

Verbindlicher ist eine Vollmacht. Mit ihr wird die Vertrauensperson genannt, die den digitalen Nachlass im Sinne des Verstorbenen regelt. Ergänzt werden detaillierte Angaben dazu, welche Daten gelöscht, welche Verträge gekündigt werden sollen, was mit dem Profil in den sozialen Netzwerken passiert und was mit im Netz vorhandenen Fotos geschehen soll. Ebenso kann festgelegt werden, was mit Geräten wie Computer, Smartphone, Tablet und den dort gespeicherten Daten passieren soll.



Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Ochsenhausen

BEKANNTMACHUNG

Am **Donnerstag, 28.01.2021, 19:00 Uhr**, findet in der Kapf-
halle, Jahnstraße 1, 88416 Ochsenhausen, eine öffentliche
Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten
Verwaltungsgemeinschaft statt, zu der ich hiermit einlade.

TAGESORDNUNG

1. Niederschriftsbekanntgabe
2. Bestellung der Urkundspersonen für das Protokoll
3. Änderung Flächennutzungsplan 2025 für den Verwaltungs-
raum Ochsenhausen
 - Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Hörung ein-
gegangenen Stellungnahmen
 - Beschluss über die erneute Hörung der Öffentlichkeit und
der Träger öffentlicher Belange
 - Billigung des Entwurfs mit Änderungen und Ergänzungen

4. Verschiedenes

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft

Ochsenhausen

gez.

Andreas Denzel

Vorsitzender

Hinweis für Besucher zur Vermeidung der Ansteckung mit dem Corona Virus

Aufgrund der aktuellen Situation hinsichtlich des Corona-Virus
werden Besucher um Voranmeldung gebeten. Die Anmeldung
muss schriftlich oder elektronisch (E-Mail stadtbauamt@ochsenhausen.de) unter Angabe des vollständigen Namens, der
Anschrift, einer Telefonnummer und falls vorhanden, einer
E-Mail-Adresse bei der Stadtverwaltung erfolgen. Die Anmel-
dungen müssen bis spätestens Dienstag, 26.01.2021, 12:00
Uhr, bei der Stadtverwaltung vorliegen.

Die maximale Besucherzahl wird auf 28 Personen festgelegt.
Sollten mehr als 28 Anmeldungen eingehen, entscheidet das
Los.

Bei der Sitzung wird am Eingang die Anmeldung kontrol-
liert und dokumentiert. Die Dokumentation wird für die Dauer
von vier Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet.
Auf Verlangen wird die Dokumentation dem Gesundheitsamt
ausgehändigt. Dies dient zum Nachweis im Falle einer Cor-
ona-Infektion.

Abwasserzweckverband Rottal

Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusam-
menarbeit (GKZ) i. V. m. § 79 der Gemeindeordnung (GemO)
hat die Verbandsversammlung am 10. Dezember 2020 folgen-
de Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021
beschlossen:

A) Haushaltsjahr 2020

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen
 - 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen
Erträge von 1.024.200 Euro
 - 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen
Aufwendungen von - 1.024.200 Euro
- 1.3 veranschlagtes ordentliches Ergebnis
(Saldo aus 1.1 und 1.2) von 0 Euro**
- 1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen
Erträge von 0 Euro
- 1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen
Aufwendungen von 0 Euro

- 1.6 veranschlagtes Sonderergebnis
(Saldo aus 1.4 und 1.5) von 0 Euro
- 1.7 veranschlagtes Gesamtergebnis
(Summe aus 1.3 und 1.6) von 0 Euro
2. im **Finanzhaushalt** mit folgenden Beträgen
 - 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen
aus laufender
Verwaltungstätigkeit von 558.000 Euro
 - 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit
von - 558.000 Euro
 - 2.3 **Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des
Ergebnishaushalts**
(Saldo aus 2.1 und 2.2) von 0 Euro
 - 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus
Investitionstätigkeit 0 Euro
 - 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus
Investitionstätigkeit 0 Euro
 - 2.6 **Veranschlagter Finanzierungsmittel-
überschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit**
(Saldo aus 2.4 und 2.5) von 0 Euro
 - 2.7 **Veranschlagter Finanzierungsmittel-
überschuss/-bedarf**
(Saldo aus 2.3 und 2.6) von 0 Euro
 - 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus
Finanzierungstätigkeit von 3.600 Euro
 - 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus
Finanzierungstätigkeit von - 3.600 Euro
 - 2.10 **Veranschlagter Finanzierungsmittel-
überschuss/-bedarf aus Finanzierungs-
tätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von 0 Euro
 - 2.11 **Veranschlagte Änderung des Finanzierungs-
mittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts**
(Saldo aus 2.7 und 2.10) von 0 Euro

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kredi-
termächtigung) wird festgesetzt auf 0 Euro.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum
Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit
Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungs-
maßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird
festgesetzt auf 0 Euro.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf
150.000 Euro.

§ 5 Umlagen

1. Die Betriebskostenumlage/-beteiligung
wird auf vorläufig 501.400 Euro
2. die Zinsumlage wird auf vorläufig 300 Euro
3. die Vermögensumlage/-beteiligung
wird auf vorläufig 0 Euro
4. die Tilgungsumlage wird auf vorläufig 3.600 Euro
5. und die Umlage nach § 3 Abs. 2
der Verbandsatzung wird auf vorläufig 0 Euro
festgesetzt.

Die Umlagen werden entsprechend der Regelung in der Ver-
bandsatzung auf die angeschlossenen Gemeinden verteilt.

B) Haushaltsjahr 2021

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen



1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.100.200 Euro
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 1.100.200 Euro
1.3	veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0 Euro
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 Euro
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 Euro
1.6	veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 Euro
1.7	veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	634.000 Euro
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 634.000 Euro
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0 Euro
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 Euro
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0 Euro
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0 Euro
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0 Euro
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	3.600 Euro
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 3.600 Euro
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0 Euro
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittel bestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0 Euro

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 Euro.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 Euro.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 150.000 Euro.

§ 5 Umlagen

1.	Die Betriebskostenumlage/-beteiligung wird auf vorläufig	632.700 Euro
2.	die Zinsumlage wird auf vorläufig	0 Euro
3.	die Vermögensumlage/-beteiligung wird auf vorläufig	0 Euro
4.	die Tilgungsumlage wird auf vorläufig und die Umlage nach § 3 Abs. 2 der Verbandssatzung wird auf vorläufig festgesetzt.	3.600 Euro
5.		0 Euro

Die Umlagen werden entsprechend der Regelung in der Verbandssatzung auf die angeschlossenen Gemeinden verteilt.

Burgrieden, 21.12.2020,
gez. Josef Pfaff, Verbandsvorsitzender

Das Landratsamt Biberach als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Erlass vom 18. Dezember 2020 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt und festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 18. bis zum 26. Januar 2021 im Rathaus Burgrieden, Rathausplatz 2, 88483 Burgrieden, während der Dienststunden öffentlich aus.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens oder Formvorschriften der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Verband geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Burgrieden, 21.12.2020
gez. Josef Pfaff, Verbandsvorsitzender

Fundbüro

In Hürbel wurden ein **Schal und Handschuhe** gefunden. Der Besitzer kann sich telefonisch bei der Gemeindeverwaltung Gutenzell-Hürbel melden.

Reservisten-Kameradschaft sammelt mit Briefaktion 10.500 Euro für die Kriegsgräberfürsorge

Durch gesetzliche Einschränkungen in der Corona-Pandemie konnte die Reservisten-Kameradschaft Reinstetten im November die Haussammlung für den Volksbund Deutsche Kriegsgräber e.V. nicht durchführen. Um Körperkontakt zu vermeiden war es nicht erlaubt an der Haustüre die Leute um Spendengelder zu bitten. Der Vorsitzende der RK Peter Kasper konnte sich nicht damit abfinden, dass in diesem Jahr keine Sammlung zustande kommen soll und überlegte einen anderen Weg zu finden. Und tatsächlich, er sprach sich mit der Geschäftsstelle des Volksbundes in Konstanz ab und schlug Abteilungsleiterin Anita Meinsch vor, eine Briefaktion zu starten. Es wurde ein Schreiben entworfen in dem die Bevölkerung über die Einschränkungen wegen Corona informiert wurde, aber gleichzeitig die zahlreichen Aufgaben des Volksbundes und Notwendigkeit einer Spendenaktion beschrieben wurde. Im unteren Teil war ein Überweisungsformular integriert, Empfänger war die Volksbund-Geschäftsstelle Konstanz. Nachdem Kasper mithilfe des Internets die Anzahl der Haushalte in den bisher bekannten 42 Sammelbezirken festgestellt hatte, ließ der Volksbund 4.500 Briefe mit Kuvert drucken. Kasper organisierte die Verteilung an die Sammler der RK und diese verteilten die Briefe in der Gesamtgemeinde Ochsenhausen, Gutenzell-Hürbel, Erlenmoos und in der Teilgemeinde Ringschnait und Teilgemeinde Rissegg. Um die Spenden korrekt der Reservisten-Kameradschaft zuzuordnen zu können, wurde die Formulare laufend nummeriert. Anita Meinsch aus Konstanz teilte diese Woche das Ergebnis der Briefaktion mit, 10.500 Euro Spenden wurden bis Jahresbeginn 2021 überwiesen. Wie sie und der Geschäftsführer Bernhard Diehl erklärten, war nicht nur diese Sammelaktion einmalig, auch sei bei Briefaktionen noch nie ein so großartiges Ergebnis



zustande gekommen. Peter Kasper kann stolz sein die Aktion mit diesem Ergebnis ins Leben gerufen zu haben. In seinem Jahresschlussbrief an die RK-Mitglieder dankte er allen „Briefträgern“ für den Einsatz und machte deutlich, wie tief das Vertrauen und die Spendenbereitschaft der Bevölkerung in die jahrzehntelange Haussammlung verwurzelt ist.

Für diese wohl einmalige Briefaktion mit dem großartigen Spendenergebnis dankt der Vorsitzende der Reservisten-Kameradschaft Reinstetten Peter Kasper allen Spendern für ihre großzügige Unterstützung.

Rathäuser geschlossen!

Liebe Bürgerinnen und Bürger, das Corona-Virus hat immer noch weitreichende Auswirkungen auf das tägliche Leben sowie den persönlichen Kontakt untereinander.

Dieser soll möglichst eingeschränkt und vermieden werden. Auch im Rathaus sind die sozialen Kontakte auf das zwingende Maß zu reduzieren, um die Ausbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen.

Deshalb bleibt das Rathaus, um den Dienstbetrieb aufrecht erhalten zu können, bis auf Weiteres für Publikumsverkehr geschlossen.

Selbstverständlich sind wir weiterhin für die Bürgerinnen und Bürger telefonisch unter der Telefonnummer 07352-92350 erreichbar, die direkten Kontaktdaten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind im Amtsblatt aufgelistet.

Bei unaufschiebbaren Fällen werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung Ihnen Termine vergeben.

Die Verwaltung ist außer an den Feiertagen, zu den regulären Öffnungszeiten telefonisch erreichbar, oder unter der E-Mail info@gutenzell-huerbel.de.

Bitte denken Sie auch an den Mund- / Nasenschutz wenn Sie zum Termin erscheinen.

Wir bitten um Ihr Verständnis und Beachtung!

Ihre Gemeindeverwaltung

Gemeindekontakte

Frau Wieland
Bürgermeisterin
Telefon: (07352) 9235-15
E-Mail: wieland@gutenzell-huerbel.de

Frau Denzel
Hauptamt, Standesamt, Bauangelegenheiten
Telefon: (07352) 9235-13
E-Mail: denzel@gutenzell-huerbel.de

Frau Ali-Rezai
Bürgerbüro, Wasser- und Abwassergebühren
Telefon: (07352) 9235-14
E-Mail: ali-rezai@gutenzell-huerbel.de

Frau Hoffmann
Sekretariat, Sachbearbeitung Hauptamt, Amtsblatt
Telefon: (07352) 9235-0
E-Mail: hoffmann@gutenzell-huerbel.de

Herr Jerg
Kämmerei
Telefon: (07352) 9235-12
E-Mail: jerg@gutenzell-huerbel.de

Frau Störkle
Kasse, Steuerveranlagungen
Telefon: (07352) 9235-11
E-Mail: stoerкле@gutenzell-huerbel.de

Herr Glaser, Herr Miller
Bauhof
Telefon: (0172) 7313147
E-Mail: bauhof-gutenzell-huerbel@gmx.de

Abfallentsorgung

Nächste Müllabfuhr:

Montag, 25.01.2021

Nächste Leerung Papiertonne:

Freitag, 05.02.2021

Nächste Abfuhr gelber Sack:

Montag, 08.02.2021

Mülltonne nicht geleert? – Was tun?

In diesen Fällen rufen Sie bitte beim Abfallwirtschaftsbetrieb unter **Tel. (07351) 526471** an.

Blaue Tonne nicht geleert? – Was tun?

In diesen Fällen rufen Sie bitte beim Abfallwirtschaftsbetrieb unter **Tel. (07351) 526471** an.

Gelber Sack nicht abgeholt? – Was tun?

In diesen Fällen wenden Sie sich bitte an die Fa. Alba in Burgrieden unter der **Tel. (0800) 2232555**

Ein **Altglascontainer** befindet sich **vor** dem Grüngutplatz.

Öffnungszeiten Grüngutplatz

01. Dezember bis 28. Februar des folgenden Jahres

Samstag, 9:00 Uhr bis 10:00 Uhr

01. März bis 30. November

Mittwoch, 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Samstag, 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Ab hier werden Beiträge und Bekanntmachungen der Kirchen, Vereine und Verbände unter eigener Verantwortung der Einsender veröffentlicht.

Impressum

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Gutenzell-Hürbel
Kirchberger Straße 8, 88484 Gutenzell-Hürbel
Telefon (07352) 9235-0, Fax (07352) 9235-22

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Telefon (07154) 82 22-0, Telefax (07154) 82 22-15

Verantwortlich

für den amtlichen Textteil:

Bürgermeisterin Wieland oder ihr Stellvertreter

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Tobias Pearman, E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenanberater: Telefon (07154) 82 22-0
Fax (07154) 82 22-15
Anzeigenschluss: Dienstag, 10.00 Uhr
Erscheint wöchentlich freitags.
Bezugsgebühr Jahresabo 27,90 Euro.



Landratsamt

Landratsamt Biberach

Der Abfallwirtschaftsbetrieb informiert:

Bürgerbefragung zur separaten Bioabfallsammlung



Dem Abfallwirtschaftsbetrieb ist die Meinung der Bürgerinnen und Bürger zur Bioabfallsammlung wichtig. Alle Haushalte und Gewerbebetriebe erhalten deshalb die Möglichkeit, ihre Stimme zu drei verschiedenen Varianten der Bioabfallsammlung abzugeben. Um zukünftig eine passende Bioabfallsammlung anbieten zu können, bittet Landrat Dr. Heiko Schmid: „Nutzen Sie die Gelegenheit und teilen Sie uns bitte mit, welche bevorzugte Variante für Sie infrage kommt. Je mehr Haushalte und Gewerbebetriebe mitmachen, umso leichter können die notwendigen Entscheidungen vorbereitet und letztendlich durch den Kreistag getroffen werden.“

Die Meinungsumfrage des Abfallwirtschaftsbetriebs zur Biomüllsammlung sieht drei Varianten vor. Es wird gefragt, wer seinen Bioabfall gerne über eine Biotonne oder ein Bringsystem entsorgen oder selbst kompostieren möchte. Für die Umfrage muss lediglich die bevorzugte der drei Variante ausgewählt werden. Eine Rückmeldung ist bis einschließlich Sonntag, 31. Januar 2021 möglich.

Abfallinfo 2021

In der Abfallinfo 2021 sind alle notwendigen Informationen zur Bürgerbefragung aufgeführt. Zusammen mit dem Abfuhrkalender und einer Antwortkarte zur Befragung wird sie ab Samstag, 19. Dezember 2020 an alle Haushalte und Gewerbebetriebe verteilt. Aufgrund des momentan hohen Postaufkommens kann die vollständige Verteilung vor dem Jahresende nicht sichergestellt werden. Neben der Antwortkarte gibt es auch die Möglichkeit, eine Rückmeldung über einen Online-Fragebogen zu geben. Auf der Homepage des Landratsamtes (www.biberach.de) sowie auf der Internetseite des Abfallwirtschaftsbetriebes (www.awb-biberach.de) ist die Befragung zu finden. Im Frühjahr 2021 werden die Ergebnisse der Umfrage und die weitere Vorgehensweise mit dem Kreistag beraten.

Das Kreisjugendreferat und der Kreisjugendring informieren:

Aktionswoche von „Mitmachen Ehrensache“ war ein voller Erfolg

Die landkreisweite Aktion „Mitmachen Ehrensache“ fand in diesem Jahr zum 15. Mal statt. Diese wurde coronabedingt jedoch anders, als die Jahre zuvor organisiert. Schulklassen hatten unter dem Motto: „Jobben für einen guten Zweck“ die Möglichkeit von Montag, 30. November 2020, bis Samstag, 5. Dezember 2020, „gemeinsam aktiv für den guten Zweck“ zu sein.

Kreisjugendreferat und Kreisjugendring sind mit den Ergebnissen sehr zufrieden

Nachdem in diesem Jahr die landkreisweite Aktion coronabedingt ganz anders organisiert wurde, als in den 14 Jahren zuvor, blickten alle Beteiligten mit Spannung auf die Aktionswoche. Am Tag des Ehrenamtes konnten bislang Schülerinnen und Schüler unterschiedliche Berufe ausprobieren. In diesem Jahr wurde dem Ehrenamt ein besonderer Platz eingeräumt. Beispielsweise bastelten 272 Schülerinnen und Schüler der Mühlbachschule Schemmerhofen Adventskalender für das örtliche Seniorenheim und für alle Bildungspartner der Schule. Lehrer Andreas Rehwald freut sich: „Unsere Schülerinnen und Schüler waren mit großem Eifer und Kreativität mit da-

bei, sie haben dieses Jahr den Grundgedanken der Aktion in besonderer Weise erleben können.“ Schülerinnen und Schüler der Joseph- Christian Gemeinschaftsschule in Riedlingen wollten eine Stadtputzaktion durchführen. Aufgrund des Schnees entstand daraus allerdings eine Schneeschipp-Aktion für Menschen, die dabei Hilfe brauchten. Mehrere Schulen, wie beispielsweise die Realschule Ochsenhausen, wollten den Menschen in Seniorenheimen eine Freude machen und bastelten Karten und Weihnachtspakete.

Insgesamt waren in diesem Jahr acht Schulen beteiligt. Das Fazit dieser Woche: „Mitmachen Ehrensache“ ist im Landkreis Biberach so gut etabliert, dass egal welches Motto im Vordergrund steht, die Schulen und deren Botschafterinnen und Botschafter ihr Möglichstes tun, um bei dieser tollen und wichtigen Aktion dabei zu sein. Das Aktionsbüro ist überwältigt vom großen Engagement der Akteure an den Schulen, „sie haben sich um die Umsetzung unter Coronabedingungen gekümmert und haben damit die Aktion überhaupt erst möglich gemacht“, sind sich Svenja Link vom Kreisjugendring und Kreisjugendreferentin Margit Renner einig. „Auch unter Einhaltung der AHA- Regeln hatten alle Beteiligten Spaß und Freude an der Aktion und konnten so ganz nebenbei noch etwas Gutes tun“. Weitere Informationen zu „Mitmachen Ehrensache“ gibt es unter

www.mitmachen-ehrensache.de/aktionsbueros/biberach/

Corona

Informationen zur Corona-Schutzimpfung

Das Kreisimpfzentrum in Ummendorf und die mobilen Impfteams nehmen ab 15. Januar 2021 den Impfbetrieb im Landkreis Biberach auf. Zuerst haben entsprechend der Corona-Impfverordnung des Bundes Bürgerinnen und Bürger mit höchster Priorität Anspruch auf Schutzimpfung. Dem Land Baden-Württemberg werden vorerst deutlich weniger Impfdosen zur Verfügung stehen, als ursprünglich angekündigt. Dementsprechend werden vom Land Baden-Württemberg weniger Impfdosen an die Stadt- und Landkreise weiterverteilt. Auch für den Landkreis Biberach können damit zu Beginn nicht so viele Impfungen vorgenommen werden, wie zunächst geplant. Entsprechend der Empfehlung des Ministeriums für Soziales und Integration wird im Landkreis Biberach zu Beginn ein Großteil der Impfdosen genutzt, um über ein mobiles Impfteam in den Pflegeheimen zu impfen. Darüber hinaus werden Impfungen über Termine im Kreisimpfzentrum in Ummendorf vorgenommen. Die Impfungen werden aufgrund der geringeren Anzahl der Impfdosen vorerst nur an einzelnen Wochentagen im Kreisimpfzentrum möglich sein. Sobald weitere Impfstoffe zugelassen bzw. mehr Impfdosen für den Landkreis Biberach verfügbar sind, kann die Anzahl der Impftermine und der Impfungen entsprechend steigen.

Eine Impfung im Kreisimpfzentrum in Ummendorf erfolgt nur mit Termin. Momentan werden für das Kreisimpfzentrum in Ummendorf noch keine Termine vergeben. Die Impftermine werden vergeben, sobald der erste Impfstoff in den Landkreis geliefert wurde. Die erste Lieferung des Impfstoffes für den Landkreis Biberach ist aktuell für die zweite Kalenderwoche 2021 angekündigt. Sobald die Terminvereinbarung möglich ist, erfolgt eine Information durch das Landratsamt Biberach. Bei der Terminvereinbarung werden gleichzeitig die Termine für Erst- und Zweitimpfung vergeben. Telefonisch ist die Terminvereinbarung über die zentrale Telefonnummer 116 117 möglich, online können Termine über die zentrale Anmeldeplattform <https://www.impfterminservice.de/impftermine> vereinbart werden.

Informationsangebot

des Bundes zur Corona-Schutzimpfung

Unter www.zusammengegencorona.de/impfen ist ein erweitertes Informationsangebot abrufbar, das bundeseinheitli-



che Informationen rund um die Schutzimpfung bereithält und weiter ausgebaut wird. Hier können sich sowohl Bürgerinnen und Bürger als auch Fachleute für einen Newsletter-Infoservice anmelden, um auf dem Laufenden zu bleiben. Wichtige Materialien, wie zum Beispiel der Einwilligungsbogen und das Aufklärungsmerkblatt zur Corona-Schutzimpfung sowie Leitfäden, sind unter www.zusammengengencorona.de/downloads eingestellt.

Erweiterung der Hotline 116 117

Ebenfalls gestartet ist ein erweiterter Informations-Service der 116 117 (kostenlos, täglich von 8 bis 22 Uhr). Fragen der Bürgerinnen und Bürger rund um Corona-Schutzmaßnahmen und die Corona-Schutzimpfung werden hier beantwortet.

Die Notrufnummer 112 soll für Fragen zur Corona-Schutzimpfung (Terminvereinbarung, Rückfragen zur Corona-Schutzimpfung, etc.) nicht genutzt werden.

Kirchliche Nachrichten



Seelsorgeeinheit

St. Scholastika

St. Urban Reinstetten

Mariä Opferung Laubach

St. Kosmas u. Damian Gutenzell

St. Alban Hürbel

Kath. Pfarramt, Sankt-Urban-Weg 3,
88416 Reinstetten Tel. 8261, Fax 2486
E-Mail: SE.StScholastika@drs.de;
Homepage: st-scholastika.drs.de

Administrator Pfarrer Martin Ziellenbach, Schwendi
Tel: 07353/981688

Pfarramtssekretärin Hanne Degenhard
Pfarrbüro Reinstetten Tel. 8261: geöffnet:
Mo 16.00 – 17.00 Uhr u. Do 8.30 – 9.30 Uhr

Kirchliche Nachrichten für die Zeit vom 16.1. – 24.

Samstag, 16.1.2021

19.00 Uhr Sonntagvorabendmesse in Gutenzell (**Anmeldung** bei Herrn Herbert Ackermann von Mittwoch bis Freitag jeweils von 18.00 – 20.00 Uhr, Tel.: 07352/4449)

Sonntag, 17.1.2021 – 2. Sonntag im Jahreskreis

19.00 Uhr Eucharistiefeier in Hürbel (**Anmeldung** bei Frau Claudia Schad von Mittwoch bis Freitag jeweils von 18.00 – 20.00 Uhr, Tel.: 07352/938009)

Donnerstag, 21.1.2021

18.00 Uhr Anbetung in Gutenzell (Altarraum)

Samstag, 23.1.2021

15.30 Uhr Taufe in Zillishausen

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Gutenzell (**Anmeldung** bei Frau Anita Walker, Tel.: 07352/2397 - Anrufbeantworter wird regelmäßig abgehört.)

19.00 Uhr Sonntagvorabendmesse in Reinstetten (**Anmeldung** bei Frau Rosi Lutz von Mittwoch bis Freitag von 18.00 – 20.00 Uhr, Tel.: 07352/1411)

Sonntag, 24.1.2021 – 3. Sonntag im Jahreskreis

09.30 Uhr Eucharistiefeier in Laubach (**Anmeldung** bei Frau Ulrika Bürk, Tel.: 07352/4057)

Wir gedenken unserer Verstorbenen:

Gutenzell (16.1.)

Karl und Rosa Mader, Hermann Mohr

Hürbel (17.1.)

Matthias Wiest, Eliah Wlotzka, Stefanja und Günther Bajon

ZUM EVANGELIUM vom Sonntag

Es genügt nicht, über Jesus und seinen Weg etwas gehört oder gelesen zu haben. Die Jünger des Johannes haben das Wort gehört und sind Jesus nachgegangen. So konnte er sie einladen: Kommt und seht! Sie gingen mit ihm und blieben bei ihm bis zum Abend. Nun wussten sie, wer Jesus war. Und die Geschichte der Berufungen ging weiter: Einer sagte es dem Anderen. So können Berufungen auch heute geschehen.

Aktuell gültige Bischöfliche Anordnungen für Gottesdienste während der Corona-Pandemie:

- Beim Betreten der Kirche sind die Hände zu desinfizieren
- der Abstand von 1,5 m zu allen Gottesdienstteilnehmern ist einzuhalten
- Die Mund-Nasen-Bedeckung ist verpflichtend
- Es besteht Teilnehmererfassung
- Auf Gemeindegang ist zu verzichten.
- Die Anweisungen der Ordner sind zu beachten.

In der Seelsorgeeinheit St. Scholastika wird wie folgt der Rosenkranz gebetet:

Montag: 13.30 Uhr in Hürbel

Mittwoch: 17.00 Uhr in Reinstetten

Donnerstag: 13.30 Uhr in Laubach; 17.00 Uhr in Gutenzell

Freitag: 13.30 Uhr in Eichen; 14.00 Uhr in Wenedach

Diözesanratswahlen

Bei den Diözesanratswahlen wurden Claudia Kutscher aus Bellamont (422 Stimmen), Matthias Merath aus Achstetten (344 Stimmen) und Dorothea Treiber aus Laupheim (297 Stimmen) zu den drei Laienvertretern des Dekanats Biberach im Diözesanrat gewählt. Marlene Müller aus Riedlingen (242 Stimmen) ist Ersatzmitglied. Die Wahlbeteiligung lag bei 54 Prozent. Biberach, 9.1.2021 / Der Dekanatswahlausschuss.



Evangelische Kirchengemeinde Erolzheim-Rot

mit den Gemeinden Erlenmoos - Erolzheim - Gutenzell-Hürbel - Rot an der Rot - Steinhäusern an der Rottum

Höhenweg 14,

88430 Rot an der Rot,

Telefon: 08395 936 9380

E-Mail: pfarramt.erolzheim-rot@elkw.de,

www.kirche-erolzheim-rot.de

2. Vors. des Kirchengemeinderats: Marion Hohenhorst,

Tel. 08395 2813

Wochenspruch:

Von seiner Fülle haben wir genommen Gnade um Gnade.
Joh. 1,16

Gottesdienste

Sonntag, 17. Januar 2021, 2. Sonntag nach Epiphania

10.00 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche Rot
Pfarrerin Bleher



Gottesdienst in der Kirchengemeinde Ochsenhausen:
09.30 Uhr Gottesdienst im Evang. Gemeindezentrum Ochsenhausen
Pfarrer Schwarz

Gottesdienst in der Kirchengemeinde Kirchdorf:
10.15 Uhr Gottesdienst im Evang. Gemeindehaus Kirchdorf
Pfarrerin Ebisch

Nachts erwachen und mit herrlichem Erschrecken hell im Fenster einen Stern entdecken, und um ihn die sichre Angst verlassen, wie Kolumbus nach dem Steuer fassen, und gehorsam wie aus Morgenland die Weisen durch die Wüste in die Armut reisen, und im Stern des Engels Antlitz schauen: wie ein Hirt zu Bethlehem vertrauen.
(Christine Busta)



Veranstaltungen unter der Woche Mittwoch, 20.01.2021

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Evang. Gemeindehaus Kirchdorf

Hinweise und Voranzeigen

Ansprechpartnerin für Taufen, Trauungen und Beerdigungen ist Frau Pfarrerin Bleher. Sie wird die Anfragen koordinieren.

Vertretung im Pfarramt hat:

Pfarrerin Margit Bleher, Referentin beim Dekan Nickeleshalde 20, 88400 Biberach
Tel.: 07351 / 429 2542,
Dekanatamt.Biberach.Referentin@elkw.de

Kontakt 2. Vorsitzende des Kirchengemeinderats:
Marion Hohenhorst, Tel.: 08395 / 2813
Das Pfarrbüro ist donnerstags von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr geöffnet.
Tel.: 08395 / 936 9380, Pfarramt.erolzheim-rot@elkw.de

Vereinsnachrichten



Pferdefreunde Gutenzell e.V.
Absage der Generalversammlung
Liebe Mitglieder und Freunde der Pferdefreunde Gutenzell e.V., aufgrund der aktuellen Situation der Corona-Pandemie werden wir unsere Jahreshauptversammlung in diesem Jahr nicht durchführen.

Die Entlastungen werden auf die nächste Versammlung verlagert, ebenso die Wahlen/Wiederwahlen. Wir wünschen euch allen ein gutes und vor allem gesundes neues Jahr!
Die Vorstandschaft

Was sonst noch interessiert

Deutsche Rentenversicherung

Zum Jahreswechsel ändern sich etliche Werte der gesetzlichen Rentenversicherung. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg mit.

Die Beitragsbemessungsgrenze steigt auf 7.100 Euro (bisher 6.900 Euro) monatlich beziehungsweise auf 85.200 Euro (bisher 82.800 Euro) im Jahr. Nur bis zu dieser Verdienstgrenze müssen Rentenbeiträge bezahlt werden. Wer darüber hinaus verdient, zahlt nur bis zu dieser Grenze Rentenbeiträge. Der Beitragssatz der Rentenversicherung bleibt auch 2021 stabil bei 18,6 Prozent.

Wer freiwillig in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlt, kann 2021 jeden Betrag zwischen dem Mindestbeitrag von monatlich 83,70 Euro und dem Höchstbeitrag von 1320,60 Euro wählen. Für versicherungspflichtige Selbstständige beträgt der Regelbeitrag ab 2021 monatlich 611,94 Euro. Selbstständige Existenzgründer können den halben Regelbeitrag in Höhe von 305,97 Euro entrichten.

Der allgemeine Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung verbleibt 2021 bei 14,6 Prozent. Allerdings steigt zum 1. Januar der durchschnittliche Zusatzbeitrag für die gesetzliche Krankenversicherung von 1,1 auf 1,3 Prozent an. Das bedeutet, dass Rentnerinnen und Rentner mit einem geringfügig niedrigeren Rentenzahlbetrag rechnen müssen, da die Krankenversicherung der Rentner direkt von der Rente einbehalten wird.

Agentur für Arbeit Ulm

Bundesprogramm Ausbildungsplätze sichern Prämie für Ausbildungsbetriebe

Mit dem Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ will die Bundesregierung Ausbildungsbetriebe in der aktuell wirtschaftlich schwierigen Situation dabei unterstützen, ihr Ausbildungsplatzangebot aufrecht zu erhalten oder zu erweitern und jungen Menschen die Fortführung und den erfolgreichen Abschluss ihrer Ausbildung zu ermöglichen. Das Förderprogramm richtet sich insbesondere an kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Am 11. Dezember wurden die Anspruchsvoraussetzungen für das Bundesprogramm angepasst, sodass ab sofort mehr Unternehmen die Prämien beantragen können. „Mit der Ausbildungsprämie bietet die Bundesregierung Ausbildungsbetrieben finanzielle Unterstützung, um im Kontext Corona Ausbildungsplätze zu ermöglichen und zu erhalten. Denn die langfristige Herausforderung am Arbeitsmarkt über die Pandemie hinaus bleibt die Fachkräftesicherung“, betont Mathias Auch, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Ulm. Im Folgenden finden Sie die wichtigsten Informationen:

- Kleine und mittlere Unternehmen, die ihr Ausbildungsniveau beibehalten haben (Durchschnitt der letzten 3 Jahre), erhalten nach der im Ausbildungsvertrag vereinbarten Probezeit 2000€.
- Für jeden Ausbildungsvertrag, der das Durchschnittsniveau der letzten 3 Jahre übersteigt, erhalten Betriebe eine einmalige Prämie von 3000€.



- Förderung mit 75 Prozent der Brutto-Ausbildungsvergütung, wenn Kurzarbeit während Ausbildung vermieden wird. Dies gilt bei Betriebsausfällen zu mindestens 50 Prozent. Die Regelung wurde bis einschließlich Juni 2021 verlängert.
- Unternehmen, die Azubis von Betrieben übernehmen, die aufgrund der Pandemie Insolvenz anmelden mussten, erhalten für jeden übernommenen Auszubildenden eine Prämie von 3000€. Die Regelung wurde bis einschließlich Juni 2021 verlängert, die Betriebsgröße spielt bei der sogenannten Übernahme-Prämie keine Rolle.

Ansprechpartner für interessierte Betriebe ist der Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit Ulm.

Kontakt: 0731 160-666 oder ulm.arbeitgeber@arbeitsagentur.de
Weitere Informationen und Antragsunterlagen stehen auf www.arbeitsagentur.de zum Download zur Verfügung.

Kurzarbeit muss erneut angezeigt werden

Betriebe die mindestens drei Monate voll gearbeitet haben und in dieser Zeit kein Kurzarbeitergeld bezogen haben, müssen Kurzarbeit erneut anzeigen, um im Bedarfsfall wieder Kurzarbeitergeld beantragen zu können. Ohne gültige Anzeige kann kein Kurzarbeitergeld abgerechnet werden.

Durch die aktuellen Einschränkungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie, kann eine erneute Beantragung von Kurzarbeitergeld erforderlich werden. Unternehmen die in den vergangenen drei Monaten durchgehend kein Kurzarbeitergeld benötigt bzw. beantragt haben müssen den Arbeitsausfall (Kurzarbeit) erneut anzeigen.

Das Verfahren ist identisch zur ersten Anzeige von Kurzarbeit. Eine erneute Anzeige ist nach dreimonatiger Unterbrechung des Bezuges von Kurzarbeitergeld zwingend erforderlich, auch dann, wenn der ursprüngliche Bewilligungsbescheid noch bis in die Zukunft reicht.

Bei Fragen können sich Arbeitgeber an den Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit Ulm wenden. Hotline: 0800 4 5555 20 (gebührenfrei)

Gebhard-Müller-Schule Biberach



Ausbildung fertig ... und dann? Auf zur Fachhochschulreife!

Die Gebhard-Müller-Schule Biberach bietet auch für das kommende Schuljahr wieder die Möglichkeit, die bundesweite Fachhochschulreife in nur einem Schuljahr zu erlangen. Möglich wird dies über das Berufkolleg Fachhochschulreife mit Fachrichtung Wirtschaft (BKFHW).

Das Bildungsangebot richtet sich speziell an Schülerinnen und Schüler, die eine abgeschlossene Berufsausbildung mit kaufmännischen Inhalten sowie einen mittleren Bildungsabschluss nachweisen können. Alternativ hierzu ist der Schulbesuch auch ohne abgeschlossene Berufsausbildung, aber mit mindestens fünfjähriger Berufserfahrung möglich.

Das besondere an dieser Schulart: Der Erwerb der Fachhochschulreife berechtigt zur Aufnahme eines Studiums an allen Hochschulen im gesamten Bundesgebiet. Darüber hinaus bietet sich ein höherer Bildungsabschluss zum Ausbau der eigenen beruflichen Position ebenfalls sehr gut an.

Die Gebhard-Müller-Schule ist die moderne kaufmännische Schule des Kreisberufsschulzentrums Biberach. Unser Stärken liegen in einer zentralen Straßenanbindung, hervorragenden Parkmöglichkeiten und Zuganbindung direkt an der Schule sowie einer modernen und zeitgemäßen Schul- und IT-Ausstattung.

Bei Interesse und Fragen besuchen Sie bitte unserer Homepage unter www.gms-bc.de oder mit einem Klick auf den QR-Code. Alle weiteren Informationen sowie Ansprechpartner finden Sie dort. Wir freuen uns auf Sie!

Regierungspräsidium Tübingen

Gemeinsam die Pandemie bewältigen!

Freiwillige Helferinnen und Helfer für Impfzentren im Regierungsbezirk Tübingen gesucht

Voraussichtlich Anfang Januar soll in Baden-Württemberg ein erster Impfstoff gegen SARS-CoV-2 zur Verfügung stehen. Entsprechend bereitet sich auch der Regierungsbezirk Tübingen mit Hochdruck auf die Impfung der Bevölkerung vor. Ab 15. Dezember 2020 werden zwei Zentrale Impfzentren in Ulm (Messe) und Tübingen (Paul-Horn-Arena) sowie ab 15. Januar 2021 jeweils ein Kreisimpfzentrum pro Landkreis an folgenden Orten eingerichtet:

- Alb-Donau-Kreis: Ehingen, Alb-Donau-Center
- Landkreis Biberach: Ummendorf, Gemeindehalle
- Landkreis Bodenseekreis: Friedrichshafen, Messe
- Landkreis Ravensburg: Ravensburg, Oberschwabenhalle
- Landkreis Reutlingen: Reutlingen, Kreuzeiche-Stadion, Tribünengebäude
- Landkreis Sigmaringen: Hohentengen, ehemalige Kaserne Sporthalle
- Landkreis Tübingen: Tübingen, Paul-Horn-Arena
- Zollernalbkreis: Meßstetten, ehemalige Zollern-Alb-Kaserne

Zusätzlich wird es Mobile Impfteams geben, die Angehörigen vulnerabler Gruppen einen Zugang zum Impfstoff ermöglichen.

„Mit den neuen Impfstoffen sehe ich eine realistische Chance, dass wir im kommenden Jahr die Coronapandemie ein gutes Stück hinter uns lassen können. Damit verbunden sind aber weiteres Durchhaltevermögen und ein zusätzlicher Kraftakt. Wir brauchen für den Betrieb der Impfzentren einmal mehr in dieser Pandemie viel ehren- und hauptamtliches Engagement, bitte unterstützen Sie uns“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser.

Das Regierungspräsidium Tübingen hat ein **E-Mail-Postfach**

impfhilfebw@rpt.bwl.de eingerichtet, unter dem sich freiwillige Helferinnen und Helfer für die Unterstützung der Impfzentren im Regierungsbezirk Tübingen melden können. Dazu werden Name / Vorname / Geburtsdatum / Anschrift / Erreichbarkeit (Telefon, E-Mail) / Ausbildung / gewünschter Einsatzort / zeitliche Verfügbarkeit (mögliche Tageszeiten und mögliche Gesamtdauer) von den Interessierten benötigt. Zusätzlich ist eine Einverständniserklärung zur Datenweitergabe erforderlich. Diese und weitere Informationen gibt es im Internet des Regierungspräsidiums Tübingen auf der Startseite unter „Aktuelles“ >> „CORONA: Freiwillig Helfende für die Unterstützung in den Impfzentren gesucht“. Direkt zum Formular gelangt man über https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/Documents/Einwilligungserklaerung_fuer_Freiwillige_Helfer_in_den%20Impfzentren_des_Landes_einschliesslich_DSE.pdf

Entlang ihres jeweiligen Bedarfs werden die Impfzentren dann direkt mit infrage kommenden Helferinnen und Helfern Kontakt aufnehmen. Gesucht werden insbesondere:

- Medizinisches Fachpersonal wie Pflegekräfte, Medizinisch-Technische Assistenten, Apotheker/Pharmazeutisch-Technische Assistenten, Rettungssanitäter, Notfall-sanitäter, Medizinstudierende ab dem 7. Semester oder im Praktischen Jahr
- *Personen für Verwaltungsaufgaben, Begleitung zum Impfbereich, Unterstützung der Abläufe an der Anmeldung und bei der Dokumentation*

Ärztinnen und Ärzte wenden sich bitte **nicht** an das Regierungspräsidium, sondern an das **E-Mail-Postfach der Landesärztekammerabfrage@laek-bw.de**. Weitere Informationen für Ärztinnen und Ärzte gibt es auch unter

<https://www.kvbawue.de/kvbw/aktuelles/news-artikel/news/aufruf-zur-mitwirkung-als-arzt-oder-medizinpersonal-in-den-corona-impfzentren-des-landes/>

„Ich bin sehr beeindruckt und dankbar für all das, was in unserem Bezirk gerade im Gesundheitswesen aber auch im ehren- und hauptamtlichen Bereich, in den Schulen, in den



Unternehmen, in der Verwaltung und von jedem einzelnen geleistet wird. Die Bewältigung der Pandemie kann nur gemeinsam gelingen, wir sind weiter alle gefragt“, betonte Tappeser.

Hintergrundinformationen:

Das Regierungspräsidium Tübingen ist übergeordnete Katastrophenschutz-, Gesundheits- und Schulbehörde. Es ist seit Beginn der Coronapandemie als Bindeglied zwischen der Landesregierung und den Kommunen und Schulen vor allem in einer koordinierenden Rolle aktiv. Dazu kommen Aufgaben wie die Auszahlung von Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz an Betriebe und Beschäftigte, Soforthilfen für gemeinnützige Vereine und andere Einrichtungen, die Aufrechterhaltung der Flüchtlingsunterbringung in den Erstaufnahmeeinrichtungen, die Prüfung von Medizinprodukten und persönlicher Schutzausrüstung wie etwa Masken und Desinfektionsmittel sowie die Rückabwicklung von Stornokosten für ausgefallene Schulreisen. Zur Bewältigung all dieser Aufgaben waren seit März 2020 bislang 164 zusätzliche Vollzeitäquivalente notwendig, die weitgehend aus dem eigenen Personalstamm des Regierungspräsidiums erbracht wurden und werden.

Caritas Biberach - Saulgau

„Alt werden in den eigenen vier Wänden“ - das war das Motto im Jahr 2000, als Ursula Fietze und Ursula Schmid-Berghammer mit der Wohnberatung der Caritas Biberach-Saulgau, starteten. Dieses doch nun schon 20 Jahre alte Motto ist für die Wohnberatung bis heute aktuell. Die Wohnberatung möchte Hilfestellungen geben, die den Menschen ermöglichen so lange wie möglich zu Hause wohnen bleiben zu können. Dafür wurden Ehrenamtliche ausgebildet, die bei einem Hausbesuch, den Betroffenen oder den Angehörigen, mit Rat und Tat zur Seite stehen. Sollte ein Hausbesuch, z. B. corona-bedingt, nicht möglich sein, dann wird telefonisch, per E-Mail oder auch über Videotelefonie beraten. Ebenfalls hat die Wohnberatung eine große Auswahl an „technischen Hilfsmittel die den Alltag erleichtern können“. Sogenannte „Technikbotschafter“, also technikbegeisterte Ehrenamtliche, stellen diese Hilfsmittel vor. Interessierte können sich, beispielsweise über ein abschaltbares Bügeleisen, eine automatische Herdabschaltung oder ein Seniorenhandy mit Notrufknopf, informieren. Der Trend zur „Digitalisierung in Wohnung und Freizeit“ nimmt, auch bei älteren Menschen, stetig zu und kann hilfreich in der Wohnberatung eingesetzt werden. Steckdosen, Wassermelder oder GPS-Tracker die über das Smartphone gesteuert werden, können den Alltag unterstützen. Die Koordinatorin der Wohnberatung der Caritas Biberach-Saulgau, Daniela Wiedemann, hat die Zielgruppe „ältere Menschen“ im Blick und möchte diese so gut wie möglich in der Anwendung digitaler Medien unterstützen.

10. Februar 2021 „Wohnberatung bei dementieller Veränderung“

Schwerpunkt: Kommunikation

Referentin: Birgitt Singer, MAS Palliative Care

11. März 2021 „Wohnberatung bei dementieller Veränderung“

Schwerpunkt: Wohnungsanpassung bei Demenz

Referentin: Birgitt Singer, MAS Palliative Care

28. April 2021 „Ambient Assisted Living (AAL)“

Vorstellung alltagserl. techn. Hilfsmittel für ältere Menschen

Referent: Christoph Burandt, Hochschule Kempten

16. Juni 2021 „Wir simulieren mit dem „Alterserfahrungsanzug“ die Herausforderungen des „Älterwerdens“ und geben Anregungen wie der Alltag leichter werden kann“

Referentin: Ingrid Oschwald, Sanitätshaus Gimple

Anlässlich des 20-jährigen Jubiläums der Wohnberatung wurde zu den Schwerpunktthemen „Digitalisierung im Wohnumfeld“ sowie „Wohnberatung bei Demenz“ eine Schulungsreihe entwickelt. Möchten Sie an der Schulungsreihe teilnehmen oder möchten Sie sich ehrenamtlich in das Wohnberatungs-

team einbringen? Dann melden Sie sich bitte bei Daniela Wiedemann, Caritas Biberach-Saulgau unter Tel. 07351 8095-190 oder per E-Mail wiedemann.d@caritas-biberach-saulgau.de. Weiter Informationen unter www.pflegebruecke-biberach.de

Steht Ihre Wohnung leer?

Wir suchen in der Caritas-Region Biberach-Saulgau im Rahmen der kirchlichen Wohnrauminitiative „TürÖFFNER“ für unsere Klienten Wohnraum zur Miete.

Wenn Sie vermietbaren Wohnraum haben, der zur Zeit leer steht und den Sie aus unterschiedlichen Gründen aktuell eigentlich nicht vermieten möchten, dann sollten Sie Kontakt mit uns aufnehmen!

Wir bieten Ihnen als Eigentümer einer Wohnung umfangreiche Serviceleistungen an, damit Ihr nächstes Mietverhältnis garantiert reibungslos verläuft.

Dazu gehören

- Information und Service zu allen Fragen der Vermietung
- professionelle Mieterauswahl inklusive Sozialbetreuung der Mieter
- kontinuierliche Wohnungsbegleitung zur Sicherstellung einer guten Wohnkultur
- ein kompetenter Ansprechpartner sowohl für Vermieter als auch Mieter
- sichere Mietverträge auf Zeit
- professionelle Wohnungsverwaltung

Sind Sie neugierig geworden? Dann rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns!

Übrigens: seit dem Start der Wohnrauminitiative „TürÖFFNER“ im Oktober 2019 konnten wir bereits 17 Mietverhältnisse vermitteln!

Geben Sie Menschen ein Zuhause - werden auch Sie Tür-ÖFFNER!

Ihr Ansprechpartner:

Robert Talaj, Caritas Biberach-Saulgau

Saulgauer Str. 51, 88400 Biberach

Tel. 0 73 51 / 3 49 51 – 209, Mobil 01 72 / 6 43 84 70

talaj.r@caritas-biberach-saulgau.de

www.tueroeffner-bcs.de

Auf unserer Homepage finden Sie weitere Informationen

Regierungspräsidien Baden-Württemberg

Veröffentlichung der Regierungspräsidien Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg und Tübingen zum Entwurf der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme gemäß EG-Wasserrahmenrichtlinie § 68 Abs. 1 WG

Über Jahrhunderte wurden unsere Gewässer durch Ausbau und intensive Nutzung stark verändert und ihre wirtschaftliche und ökologische Funktionsfähigkeit durch strukturelle Armut und stoffliche Belastungen eingeschränkt. Mit der europäischen Wasserrahmenrichtlinie - EG-WRRL - (Richtlinie 2000/60/EG) und der Übertragung in Bundes- und Landesrecht, wurde ein gemeinsamer Ordnungsrahmen geschaffen und als Ziel der „gute Zustand“ definiert, um unsere Wasserressourcen zu sichern und langfristig eine nachhaltige Bewirtschaftung der Oberflächengewässer und des Grundwassers zu erreichen und die Lebensraumqualität für Gewässerorganismen zu erhalten bzw. wiederherzustellen.

Sie sieht die Aufstellung und Aktualisierung von Bewirtschaftungsplänen vor, in denen Belastungen dargestellt, Umweltziele formuliert und Maßnahmen zur Beseitigung der Defizite und zur Zielerreichung festgelegt werden. Wesentliche Schwerpunkte der baden-württembergischen Maßnahmenprogramme sind die Revitalisierung der Gewässer über die Verbesserung der Durchgängigkeit für Fische und eine naturnahe Gestaltung der Gewässerstruktur und des Abflussgeschehens, abwasser-



technische und landwirtschaftliche Maßnahmen zur Verringerung der Nährstoffbelastung sowie sonstige Maßnahmen zur Verringerung der stofflichen Belastungen.

Die Bewirtschaftungspläne werden nach 2009 und 2015 aktuell für den dritten Bewirtschaftungszyklus (2022 bis 2027) fortgeschrieben. Am **22.12.2020** werden die Entwürfe der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme für die baden-württembergischen Bearbeitungsgebiete der Flussgebietseinheiten Rhein und Donau veröffentlicht. Die Erstellung des Bewirtschaftungsplans Donau erfolgte als gesamtdeutscher Donaubericht in Zusammenarbeit mit dem Land Bayern unter Federführung der Flussgebietsgemeinschaft Donau. Über eine vorgezogene Online-Beteiligung 2020 wurde in Baden-Württemberg der Öffentlichkeit bereits frühzeitig die Möglichkeit gegeben, sich in die Planungen der Wasserwirtschaftsbehörden einzubringen. Mit der Veröffentlichung der Entwürfe der aktualisierten Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme 2021 besteht im Rahmen der formalen Anhörung die Möglichkeit, zu den Entwürfen Stellung zu nehmen. Die Entwurfsfassungen der Bewirtschaftungspläne und der Maßnahmenprogramme sind über das Internet unter wrrl.baden-wuerttemberg.de abrufbar oder können zudem vom **22.12.2020 bis 30.06.2021** bei den zuständigen Flussgebietsbehörden nach vorheriger Anmeldung während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Stellungnahmen zum Entwurf der Bewirtschaftungspläne inklusive Maßnahmenprogramme können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bis zum **30.06.2021** gegenüber den Flussgebietsbehörden abgegeben werden. Zusätzlich zu den unten angefügten Kontaktdaten ist für gebietsübergreifende Stellungnahmen auch ein zentrales E-Mail-Postfach eingerichtet: wrrl@rpt.bwl.de **Flussgebietseinheit (Bearbeitungsgebiete baden-württembergische Anteile) zuständige Flussgebietsbehörde**

Rhein (Alpenrhein-Bodensee)	Regierungspräsidium Tübingen Abteilung 5 Umwelt Konrad-Adenauer-Straße 20 72072 Tübingen E-Mail: poststelle@rpt.bwl.de
Rhein (Hochrhein)	Regierungspräsidium Freiburg Abteilung 5 Umwelt Bissierstraße 7 79114 Freiburg E-Mail: poststelle@rpf.bwl.de
Rhein (Oberrhein)	Regierungspräsidium Karlsruhe Abteilung 5 Umwelt 76247 Karlsruhe E-Mail: poststelle@rpk.bwl.de
Auslegungsort der Anhörungsdokumente:	
Karlsruhe, Schloßplatz 1-3, Raum 051	
Rhein (Neckar, Main)	Regierungspräsidium Stuttgart Abteilung 5 Umwelt Ruppmannstraße 21 70565 Stuttgart E-Mail: poststelle@rps.bwl.de

Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg

Aus der Ablage in den Reißwolf

Bei der Durchforstung überfüllter Aktenschränke Fristen beachten

Der Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg weist darauf hin, dass ab dem 1. Januar 2021 ein großer Teil der aufbewahrten Geschäftsunterlagen in den Reißwolf wandern können. Allerdings sollte nicht alles was sich über die Jahre angesammelt hat, blindlings weggeworfen werden. Allzu großer

Ordnungssinn kann sich rächen, denn eine Reihe von Belegen müssen für das Finanzamt aufbewahrt werden.

Ein Unternehmer muss Geschäftsbücher, Inventare, Bilanzen und sonstige zu führende Bücher 10 Jahre lang aufbewahren. Auch digitale Aufzeichnungen müssen 10 Jahre lang gespeichert werden. Empfangene oder abgesandte Handels- und Geschäftsbriefe müssen grundsätzlich 6 Jahre lang aufgehoben werden, teilt der Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg mit. Die Aufbewahrungsfrist beginnt jeweils mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem die letzte Eintragung in das Geschäftsbuch gemacht, das Inventar aufgestellt, die Bilanz festgestellt, der Geschäftsbrief abgesandt oder empfangen wurde. Zu Beginn des Jahres 2021 können Unternehmer daher folgende Unterlagen entsorgen:

- Bücher und Aufzeichnungen mit der letzten Eintragung aus dem Jahr 2010;
- Inventare, die bis 31.12.2010 oder früher aufgestellt worden sind;
- Jahresabschlüsse, die bis zum 31.12.2010 oder früher aufgestellt worden sind;
- Buchungsbelege aus dem Jahr 2010 und älter;
- empfangene Handels- bzw. Geschäftsbriefe, die bis zum 31.12.2014 oder früher eingegangen sind;
- Durchschriften abgesandter Handels- bzw. Geschäftsbriefe, die bis zum 31.12.2014 oder früher abgesandt wurden.

Privatpersonen müssen Rechnungen und sonstige Belege in der Regel nicht archivieren. Wurden sie dem Finanzamt vorgelegt und ist der Steuerbescheid in Ordnung, brauchen die Belege nicht mehr aufbewahrt werden. Lediglich für Spendenbescheinigungen gibt es eine kurze Aufbewahrungspflicht. Sie müssen bis zum Ablauf eines Jahres nach Bekanntgabe des Einkommensteuerbescheids aufbewahrt werden. Fertigt der Steuerzahler seine Steuererklärung mit ElsterOnline an, so muss er die Belege bis zur Bestandskraft des Steuerbescheides aufbewahren, erklärt der Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg. Bestandskräftig wird der Steuerbescheid mit Ablauf der Einspruchsfrist. Steuerzahler, deren Überschusseinkünfte (Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit, Vermietung und Verpachtung, Kapitaleinkünften und sonstigen Einkünften) in der Summe mehr als 500.000 Euro im Jahr betragen, müssen steuerlich relevante Unterlagen sechs Jahre lang aufbewahren.

Eine besondere Vorschrift gibt es im Umsatzsteuerrecht. Danach müssen Rechnungen, die für Arbeiten oder Dienstleistungen an einem Haus, einer Wohnung oder einem Grundstück ausgestellt werden, zwei Jahre lang vom Mieter oder Hausbesitzer, auch wenn er eine Privatperson ist, aufbewahrt werden. Neben den steuerlichen Aufbewahrungsfristen sollten Rechnungen oder Quittungen auch aus zivilrechtlichen Gründen aufbewahrt werden. Mit diesen Belegen lassen sich im Streitfall Verjährungsfristen oder Gewährleistungsrechte besser nachweisen.

Einen kostenlosen Kurzratgeber mit den Aufbewahrungsfristen für bestimmte Dokumente können Sie unter der gebührenfreien Telefonnummer 08000 76 77 78 anfordern.

Christliche Gemeinde Erolzheim eV

Gottes Wort für diese Woche

„Es ist besser, auf den HERRN zu vertrauen, als sein Vertrauen auf Menschen zu setzen. Ja, es ist besser, auf den HERRN zu vertrauen, als sein Vertrauen auf Fürsten zu setzen“ (Psalm 118, die Verse 8+9).

Was ist die Grundlage von Vertrauen? Vertrauen gründet sich auf die Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit einer Person. Bevor man jemandem sein Vertrauen schenkt, sollte man ihn möglichst gut kennen. Aber selbst dann haben wir keine hundertprozentige Sicherheit. Gerade im vergangenen Jahr wurde unser



Vertrauen immer wieder auf die Probe gestellt: wem sollen wir vertrauen und glauben? Den Politikern, den Virologen, den Ärzten?

Da können wir uns immer wieder ein Beispiel an den Psalmisten nehmen. In der obigen Stelle betont der Schreiber gleich zweimal nacheinander, das Vertrauen auf den HERRN zu setzen. Er zählt mehrere bedrohliche Situationen auf, aus denen ihn der HERR gerettet hat. Voll Freude und Dankbarkeit endet sein Gebet im Lobpreis: 'Gottes Gnade bleibt ewig bestehen!' Wem vertrauen Sie? Haben Sie einen „Fels“, an dem Sie sich festhalten können? Lernen Sie Gott in Seinem Wort, der Bibel kennen. Reden Sie mit IHM, wie es die Psalmisten taten. Lesen Sie von Gottes Zusagen. Geben Sie dem Schöpfer aller Dinge Ihr vollstes Vertrauen! Probieren Sie es am Beginn des neuen Jahres aus!

Lesen Sie bitte den Psalm 118 ganz durch.

Am Sonntag, dem 17.1.2021 findet wieder unser ONLINE-Gottesdienst statt, zu dem wir Sie recht herzlich einladen. Beginn Stream: 9.45 Uhr, der Gottesdienst beginnt um 10.00 Uhr.

Die Christliche Gemeinde Erolzheim wünscht Ihnen ein gesegnetes, glückliches und gesundes Jahr 2021.

Weitere Infos über uns und den Zugang zum ONLINE-Gottesdienst finden Sie unter www.cg-erolzheim.de

Vhs Illertal

VHS Aktuell:

Laut neuer Corona Verordnung des Landes Baden-Württemberg sind alle Kurse bis 31. Januar 2021 abgesagt.

Auf der Homepage und im Mitteilungsblatt werden wir Sie immer zeitnah über die aktuelle Lage und Veränderungen informieren. Das Büro der vhs ist bis einschließlich Freitag, 22. Januar 2021 geschlossen.

Alles Gute für Sie im neuen Jahr 2021, bleiben Sie gesund und wohlauf.

Adelinde Wohlhüter

Geschäftsleitung vhs illertal

Deutsches Rotes Kreuz

Blutspenden weiterhin gestattet, sicher und wichtig

Blutspendetermine beim Deutschen Roten Kreuz (DRK) werden unter Kontrolle von und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards durchgeführt und sind daher von den Ausgangsbeschränkungen ausgenommen. Die Corona-Pandemie stellt die Blutspendedienste jeden Tag vor neue Herausforderungen. Aufgrund der begrenzten Haltbarkeit von Blutpräparaten werden Blutspenden kontinuierlich und dringend benötigt, um auch weiterhin sicher durch die Wintermonate zu gelangen.

Für die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen bittet Sie das DRK dringend um Ihre Blutspende:

Freitag, dem 22.01.2021

von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr

Veranstaltungshalle, Hauptstr. 74

88477 Schwendig

Blutspende nur mit Online-Terminreservierung. Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende **ausschließlich** mit vorheriger Online-Terminreservierung statt. Alle Blutspendetermine finden Sie online unter:

<https://terminreservierung.blutspende.de/m/schwendi>

Bei Fragen rund um die Blutspende oder bei Problemen mit der Terminreservierung steht Ihnen die kostenfreie Service-Hotline unter **0800-11 949 11** zur Verfügung.

Spender werden gebeten nur zur Blutspende zu kommen, wenn sie sich gesund und fit fühlen. Menschen mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur) werden nicht zur Blutspende zugelassen. Wer Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatte oder sich in den letzten zwei Wochen in einem Risikogebiet aufgehalten hat, muss bitte bis zur nächsten Blutspende 14 Tage pausieren. Aktuelle Informationen finden Sie auch unter: www.blutspende.de/corona/.

Sana Klinikum Biberach

Isabell ist das erste Biberacher Baby in 2021

In 2020 kamen insgesamt 780 Babys im Geburtszentrum zur Welt

Dieses Jahr ließ das Neujahrsbaby im Biberacher Geburtszentrum auf sich warten: Während in der Silvesternacht noch vor Mitternacht gleich drei Babys geboren wurden, kam das erste Kind im neuen Jahr erst am 2. Januar zur Welt: Die kleine Isabell wurde um 2.30 Uhr mit 3.460 Gramm und einer Größe von 50 Zentimetern geboren.

Die Freude über das späte Neujahrsbaby ist im gesamten Team des Biberacher Geburtszentrums groß. „Mutter und Kind sind wohlauf, ein schöner Start in das neue Jahr“, so die Leitende Hebamme Hildegard Schlumberger. „Wir gratulieren den frischgebackenen Eltern und wünschen der ganzen Familie eine schöne Zeit des Kennenlernens und weiterhin alles Gute.“ In 2020 kamen insgesamt 780 Kinder, davon 399 Mädchen und 381 Jungen, im Geburtszentrum zur Welt. Dabei war der Monat Dezember mit 82 Neugeborenen der geburtenstärkste Monat. Das schwerste Neugeborene wog 5.420, das leichteste 2.000 Gramm. Die Namen Mia und Luisa sowie Noah und Mateo waren im Biberacher Geburtszentrum im Jahr 2020 besonders beliebt.

„Wir alle blicken auf ein herausforderndes Jahr zurück“, sagt Chefarzt Privatdozent Dr. Dominic Varga. „Wir haben jedoch zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um uns und unsere Patientinnen zu schützen, sicher und umfassend zu versorgen und gleichzeitig weiterhin ein angenehmes Geburtserlebnis zu ermöglichen. Wir freuen uns, dass die werdenden Eltern im Landkreis uns auch in diesen schwierigen Zeiten ihr Vertrauen schenken.“

Im Sana Klinikum Biberach gelten zum Schutz von Patienten und Mitarbeitern weiterhin besonders hohe Sicherheits- und Hygienestandards. So werden Corona-Patienten und Verdachtsfälle streng isoliert von allen anderen Patienten und außerhalb des Geburtszentrums versorgt. Die Sana Kliniken verfolgen außerdem eine durchdachte Teststrategie: Es werden alle Patienten - auch auf der Geburtsstation - bei Aufnahme vorsorglich auf COVID-19 getestet. Hierfür stehen unter anderem auch Schnelltests zur Verfügung. Zudem gilt im gesamten Klinikum weiterhin durchgehend eine Maskentragepflicht. Im Hinblick auf das derzeit geltende Betretungsverbot im Klinikum gelten für das Geburtszentrum Ausnahmen: So dürfen werdende Väter, sobald die Geburt absehbar bevorsteht, ihre Partnerin begleiten und auch weiterhin mit in den Kreißsaal. Auf der Mutter-Kind-Station sind Besuche des Kindsvaters - ohne Geschwisterkinder - darüber hinaus unter Einhaltung aller Sicherheitsvorkehrungen von 14 bis 18 Uhr möglich. Voraussetzung hierfür ist, dass der werdende Vater/Kindsvater nicht positiv auf Corona getestet ist oder Symptome aufweist.

Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg

Ratgeber „Steueränderungen 2021 und aktuelle Steuertipps“
Steuern sparen mit dem Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg



Im Jahr 2021 wird mit dem Abbau des Solidaritätszuschlags begonnen. Das Jahr beginnt mit Entlastungen für viele Steuerzahler. Damit wird endlich eine langjährige Forderung des Bundes der Steuerzahler in Angriff genommen. Welche Steuerzahler davon profitieren und wie hoch die Ersparnisse ausfallen, erfahren sie in dem neuen kostenlosen Ratgeber „**Steueränderungen 2021 und aktuelle Steuertipps**“ des Bundes der Steuerzahler, der die wichtigsten Neuerungen im Steuerrecht leicht verständlich und anhand vieler Beispiele erläutert. Auch zum Thema Home-Office bietet der Ratgeber wertvolle Tipps. Denn der Gesetzgeber hat die Home-Office-Pauschale eingeführt, die rückwirkend zum Jahr 2020 wirkt. Der Ratgeber verrät, was dabei zu beachten ist.

Weitere Themen sind die Verdoppelung der Behindertenpauschalen, die Erhöhung des Grund- und Kinderfreibetrags, des Kindergelds sowie des Ehrenamts- und Übungsleiterpauschbetrags. Wie bei allen steuerlichen Themen gilt auch in diesen Fällen: Nur wer sich als Steuerzahler umfassend informiert, kann entsprechend handeln und von den Neuerungen profitieren. Denn wer will dem Finanzamt schon unnötig Geld schenken.

Der kostenlose Ratgeber „**Steueränderungen 2021 und aktuelle Steuertipps**“ kann beim Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg e.V. unter der gebührenfreien Rufnummer 0800 0 76 77 78 bestellt werden.

Die Polizei informiert

Achtung Glätte! / Nachdem zwei Autofahrer am Montag auf winterlicher Straße rutschten, gibt die Polizei Tipps, wie Sie bei Glätte am Besten vorankommen.

Die kalte Jahreszeit birgt ihre Tücken: Minustemperaturen, Tauperioden, Schnee, Eis, überfrierende Nässe. Diese Umstände in Verbindung mit oftmals schlechten Sichtverhältnissen erfordern höchste Konzentration im Straßenverkehr. Besonders Glätte birgt große Risiken. Die Gefahr für glatte Straßen besteht an schattigen Orten, etwa bei Wäldern oder Tunnelausfahrten, ebenso wie auf Brücken. Eben überall dort, wo die Straße der Witterung besonders stark ausgesetzt ist. Nicht überall weisen Schilder auf die Gefahr hin. Auch Temperaturen oberhalb der Null-Grad-Grenze sind kein Garant für eine ungefährliche Fahrbahn, weil der Boden im Winter stark ausgekühlt ist. Kritisch sind auch Tage mit schwankenden Temperaturen um den Gefrierpunkt. Hier kann sich die Beschaffenheit der Fahrbahn durch das wechselnde Tauen und Frieren ständig ändern.

Wie tückisch die winterlichen Straßenverhältnisse sein können mussten am Montag zwei Autofahrer in der Region feststellen: Gegen 7.45 Uhr war ein 31-Jähriger zwischen Riedlingen und Daugendorf (Landkreis Biberach) unterwegs. Der Opelfahrer sah die vereiste Straße und bremste. Dabei schleuderte sein Pkw, rutschte von der Fahrbahn die Böschung hinab und überschlug sich. Auf dem Dach blieb das Auto liegen. Der Pkw-Lenker befreite sich selbst aus seinem Fahrzeug und trug leichte Verletzungen davon. Ein Krankenwagen brachte ihn vorsorglich in eine Klinik. Das Fahrzeug war nach dem Unfall nicht mehr fahrbereit. Ein Abschlepper barg es. Den Sachschaden schätzt die Polizei auf ungefähr 3.000 Euro.

Bei Allmendingen (Alb-Donau-Kreis) kam ein Skoda auf glatter Straße von der Fahrbahn ab: Der Autofahrer war kurz vor 9 Uhr in Richtung Blaubeuren unterwegs. Der Pkw des 40-Jährigen geriet ins Schleudern und fuhr in den Grünstreifen. Das Fahrzeug war nach dem Unfall nicht mehr fahrbereit. Ein Abschlepper nahm das Auto mit. Den Sachschaden schätzt die Polizei auf ungefähr 9.000 Euro.

Glätte entsteht durch Überfrieren oder Gefrieren von Wasser oder Schnee auf den Straßen. Auch festgefahrener Schnee, Schneematsch und Reif führen zu Straßenglätte. Glätte führt

immer wieder zu massiven Behinderungen des Straßenverkehrs. Besonders gefährlich ist Blitzeis. Das entsteht, wenn Regen oder Sprühregen auf gefrorenen Boden fällt. Das Tückische hierbei ist, dass die Eisschicht kaum zu erkennen ist und plötzlich auftritt. Bei Blitzeis kommt es besonders häufig zu schweren Unfällen. Die Autofahrer werden von der spiegelglatten Fahrbahn überrascht. Da helfen auch Winterreifen, Antiblockiersystem (ABS), elektronisches Stabilitätsprogramm (ESP) oder selbst Ketten nichts mehr. Bei Blitzeis oder Eisregen sollte man also am besten unnötige Fahrten vermeiden. Aus diesem Grund sollten sich Autofahrer rechtzeitig vor Fahrtantritt über die aktuellen Straßenverhältnisse informieren. Sehr kritisch sind Tage mit schwankenden Temperaturen um den Gefrierpunkt. Durch das wechselnde Tauen und Frieren ändert sich die Fahrbahnbeschaffenheit ständig.

Bei winterlichen Straßenverhältnissen wie Glätte, Schneeglätte, Schneematsch, Eis- oder Reifglätte darf nicht mit Sommerreifen gefahren werden. Erlaubt sind nur noch winter-taugliche Reifen, die mit der Schneeflocke gekennzeichnet sind. Diese Regelung ist nicht an eine bestimmte Jahreszeit oder an bestimmte Monate gebunden, sondern gilt situativ. Ein Verstoß wird mit einer Geldbuße in Höhe von 60 Euro und einem Punkt in Flensburg geahndet. Bei einer Behinderung des Verkehrs aufgrund falscher Reifen bei winterlichen Wetterverhältnissen erhöht sich das Bußgeld auf 80 Euro und einen Punkt. Noch teurer wird es bei Gefährdungen und Unfällen.

Richtiges Verhalten bei Glätte:

Vorausschauendes und umsichtiges Fahren sind das Wichtigste. Dabei die Geschwindigkeit den Straßen- und Wetterverhältnissen anpassen, einen großen Abstand zu Vorfahrenden halten und mit Bedacht reagieren. Das Vermeiden von abrupten Lenkbewegungen und dosiertes Bremsen erhöhen die Sicherheit zusätzlich. Wenn Sie unterwegs vom Eisregen überrascht werden, sollten Sie lieber eine Pause einlegen und dort im Zweifel auf den Streudienst warten.

Wichtig! Verlassen Sie sich nicht auf Ihre Winterreifen. Sie sind in dieser Jahreszeit zwar ein Muss, weil ihre Lamellentechnik und die kältestabile Gummimischung einen starken Grip und guten Halt auf der Straße bieten. Aber bei Eisglätte sind auch Winterreifen machtlos. Hier kann die richtige Reaktion den Unterschied zwischen „gerade nochmals gutgegangen“ und „Unfall“ bedeuten.

**Hier
könnte Ihre Anzeige
stehen!**

07154 8222-72

Druck + Verlag
WAGNER

STELLENANGEBOTE

Wir suchen für unseren Privathaushalt in Erolzheim ab sofort
eine neue Reinigungskraft
für einen Tag (ca. 6 Std.) und freuen uns auf Ihren Anruf. 07354/93026



**ELEKTRO TECHNIK
BECK**



Elektrotechnik Beck
Ochsenhauser Str. 7
88477 Schönebürg



Jetzt neu in der Gemeinde Schwendi

Wir freuen uns über Ihre Anfrage!

Ihr kompetenter und zuverlässiger Partner für Privat, Gewerbe und Landwirtschaft.

Ihr Dienstleister für Photovoltaikanlagen

www.et-beck.de

ELEKTROTECHNIK BECK
Mühlhalde 10 | 88487 Baltringen
01523 8563502 | Fax 07356 9344986 | kontakt@et-beck.de

TOBIAS BECK
Elektrotechnikermeister

**Essen zur Abholung
im Klosterhof**



Sonntags von 11.15 – 13.00 Uhr

**Auf Vorbestellung bis Freitag 17.00 Uhr
unter : 07352-92330 oder
info@klosterhof-gutenzell.de
Speisenangebot unter: www.klosterhof-gutenzell.de**

Hotel-Restaurant Klosterhof, Gutenzell
Fam. Siegfried Sax e.K. | Schloßbezirk 2

IHR FACHGESCHÄFT



Wir sind trotz Schließung des Ladengeschäfts telefonisch 07353 1333, per E-Mail oder WhatsApp 0152 37215508 erreichbar.

Wir liefern auch im Umkreis aus oder stellen per DHL zu.
Abholungen nach „vorheriger Bestellung“ möglich.

millER

Hauptstraße 8 / 88477 Schwendi
Tel.: 07353 1333, info@miller-elektro.com
www.miller-elektro.com

Wir suchen Sie als

Monteur (m/w/d)

idealerweise mit Ausbildung in der Versorgungstechnik, in der Gas-/Wasserinstallation oder im Heizungsbau

Interesse?
Die ausführliche Stellenbeschreibung finden Sie auf unserer Homepage unter www.ewa-netze.de/karriere

e.wa riss Netze GmbH
Freiburger Straße 6
88400 Biberach
Telefon: 07351/3000-423
E-Mail: bewerbungen@ewa-netze.de
www.ewa-netze.de/karriere



ewa netze

GESCHÄFTSANZEIGEN

Lassen Sie sich begeistern

Acrylcolorbeschichtung





BRAEUER
FENSTER

Gerberwiesen 4 · 88477 Schwendi
Tel.: 07353 9830-0 · Fax: 07353 9830-30
info@braeuer-fenster.de · www.braeuer-fenster.de

WINTERWONNE

Zeit für schönes Wohnen **15. – 30. JAN. '21**

SALE Weihnachtsdekorationen
Baumschmuck, Kerzen, Lichterketten, Kränze

Tisch und Tafel Viele Schnäppchen!

Schrankwochen Ihre Wunsch-Inneneinteilung auf Maß gearbeitet ist in dieser Zeit kostenfrei.

Holz-Pflegemittel kostenlos Beim Kauf eines antiken Möbels.

50%

0%

0%

0%

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Unsere Öffnungszeiten: Mo – Fr 9 – 12 Uhr u. 13 – 18 Uhr, Sa 10 – 15 Uhr

georg

Britsch

Ihr Antikmöbel-Spezialist

88427 Bad Schussenried · Telefon 07583 - 2795 · www.britsch.com

Gezielt und günstig werben!